

DIE BREVIERREFORM*)

Über Brevierreform wird in den letzten Jahren sehr viel gesprochen und geschrieben. Es werden sehr viele Vorschläge für diese Reform gemacht und vielfach geschichtliche Erklärungen dazu gegeben. Auf diesem Weg zu einer Reform des Breviers werden wir durch den Heiligen Stuhl selbst ermuntert, der in den letzten Jahren eine Reihe liturgischer Reformen durchgeführt hat. Es sei erinnert an die neue Psalmenübersetzung, an die Neuordnung der Karwochenliturgie, an die Vereinfachung der Rubriken und einige Änderungen des Kalendariums.

Diese Reformen haben jedoch den Text selbst des Breviers nicht angetastet. Wenn nun von Brevierreform gesprochen wird, weiß man, daß es um größere Änderungen geht, nämlich um die Struktur des Breviers, um seine Form, um die Lesungen, die Psalmenverteilung usw.

Diese Gesamtreform des Breviers hat denselben Zweck wie die Vereinfachung der Rubriken durch das Dekret der Heiligen Ritenkongregation vom 23. März 1955. Den mit Seelsorgearbeiten überlasteten Priestern soll ein Brevier gegeben werden, das für sie nicht eine unerträgliche Last sein soll. Vielmehr müßte es so gestaltet sein, daß der vielbeschäftigte Priester das tägliche Breviergebet mit Ruhe und Andacht verrichten kann. Diese Brevierreform soll also durchaus nicht dazu dienen, dem Weltgeist Einlaß in das Priesterleben zu gewähren. Sie soll im Gegenteil dazu beitragen, das Gebetsleben des Priesters zu vertiefen.

Bei der Reform des Breviers muß man stets vor Augen halten, daß es sich hier um einen altherwürdigen Schatz der heiligen Kirche handelt, an dem Jahrhunderte gearbeitet und gewirkt haben. Viel Gutes und Schönes haben sie in das Gebet der Kirche hineingelegt, das man bei einer Reform des Breviers nicht außer acht lassen darf. Andererseits aber muß man auch genug Wirklichkeitssinn haben, um das Brevier nicht zu einer Last für den Priester zu machen, sondern zu einer Licht- und Kraftquelle für seine Seelsorgearbeit.

Hält man das vor Augen, so wird man in den Vorschlägen zur Brevierreform nicht zu weit gehen, sondern sich bemühen, einen Mittelweg zu finden, damit der Priester inmitten seiner vielseitigen Seelsorgearbeit sein Brevier leicht und freudig beten kann.

Im folgenden wollen wir auf einige Punkte hinweisen, die bei einer Reform des Breviers zu beachten sind. Dazu gehören die Form des Breviergebetes, die Verteilung der Psalmen, die Kürzung des Breviers, die Lesungen und das Kalendarium.

I. Die Form des Breviergebetes

Die Frage, ob man zwei verschiedene Formen für das Breviergebet bearbeiten solle, wird oft erörtert. Die eine soll für die private Personifizierung des Breviergebetes dienen, die andere für das Chorgebet. Die Einführung eines doppelten Breviers, eines für den Privatgebrauch, ein anderes für das gemeinschaftliche Breviergebet, bringt auf jeden Fall praktische, und wohl auch theoretische Schwierigkeiten mit sich. Wir wol-

*) Referat, gehalten auf der XVI. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am Institutum Liturgicum zu Salzburg, am 28. November 1956.

len hier auf diese nicht weiter eingehen. Es sei nur daran erinnert, daß man bei Zusammenkünften des Klerus sehr schwer zu einem gemeinschaftlichen Breviergebet kommen kann. Die Struktur des Breviers soll also für die private Rezitation nicht wesentlich anders sein als für die chormäßige Persolvierung des Breviergebetes. Der Priester darf sein Breviergebet nicht als Privatgebet, als eine private Andachtsübung auffassen, sondern als das Gebet „*ex mandato ecclesiae*“. Er steht ja in inniger Verbindung mit den ihm anvertrauten Gläubigen, mit seinen Mitbrüdern und allen, die ebenfalls im Auftrag der Kirche das Stundengebet beten, so daß er mit diesen einen, wenn auch unsichtbaren, aber nicht weniger wirklichen Chor bildet, in welchem die Pluralform, die Responsorien und die Benediktionen ihre volle Bedeutung bewahren. Hier gelten die Worte des verstorbenen Prof. P. Pius Parsch: „Das Stundengebet ist im Wesen Gemeinschaftsgebet und soll auch stets so bleiben, wenn auch viele Beter es privat verrichten. Daher soll die Hore ihre Dynamik bewahren.“ (Lebe mit der Kirche, 1947, Seite 199.)

Schon einmal wurde der chorale Charakter des römischen Breviers aufgegeben im „*Breviarium S. Crucis*“, das im Auftrag des Papstes Klemens VII. von Kardinal Quignonez verfaßt wurde. Man wollte damals dem Wunsche vieler nach einer Brevierreform entgegenkommen. Dieses Brevier machte einen vollkommenen Unterschied zwischen privater und chormäßiger Persolvierung des Breviergebetes. Im Brevier für die private Rezitation wurden alle Verse, Responsorien, Capitula und Benedictiones weggelassen. Dieser vollständige Bruch mit dem Choroffizium und einer jahrhundertealten Tradition war auch einer der Gründe, warum dieses *Breviarium S. Crucis*, das sich anfangs großer Beliebtheit erfreute und in der Zeit von vierzig Jahren einhundert Ausgaben erlebte, durch den heiligen Papst Pius V. verboten wurde. Dieser Papst wollte die Bande, die zwischen dem privaten und chormäßigen Breviergebet bestehen, wieder festigen. Er war zutiefst davon überzeugt, daß das Brevier das Gebet der Gesamtkirche ist (D. S. Baeumer, *Histoire du Breviaire*, II, 128). Doch wird auch in unserer Zeit der Wunsch nach einem Brevier für die private Rezitation von namhafter Seite ausgesprochen. Zu diesem Problem schrieb P. Bayart in den *Ephemerides Liturgicae*: „*Optimae et validissimae rationes expostulant ne officii recitatio substantialiter differat a celebratione publica. Non ergo decet, titulo recitationis privatae expeditiorem quemdam officii modum introducere*“ (De generali liturgica reformatione, LXIII [1949], Seite 319).

Einen Mittelweg suchen manche darin, daß sie vorschlagen, bei der privaten Rezitation jene Texte wegzulassen, die eine Antwort erwarten, wie z. B. das *Jube domne benedicere*, das *Benedicite* der Prim, das „*et cum spiritu tuo*“ usw. Diese Texte sollten, so wird vorgeschlagen, in Klammern gesetzt werden. Im übrigen aber soll der chorale Charakter des Breviers beibehalten werden.

Zu dieser Frage gehört auch der Vorschlag, der von mancher Seite gemacht wird, in der Privatrezitation alle Responsorien wegzulassen. Dazu wäre zu bemerken, daß durch das Weglassen der Responsorien viel Poesie des Breviers verlorengehe. Die Lesungen würden viel an Tiefe und Wert verlieren, weil ihnen durch das Fehlen der Responsorien der Resonanzboden genommen würde (vgl. *Tijdschrift voor Liturgie*, Affligem, Belgien, 1953, S. 328).

II. Die Verteilung der Psalmen

In der römischen Kirche war es von jeher Brauch, im Laufe einer Woche das ganze Psalterium im Stundengebet zu persolvieren. Der heilige Benedikt betont diesen Grundsatz ganz besonders in seiner Regel. Dieser alte Brauch war auch eines der Hauptanliegen der Reform des heiligen Papstes Pius X., der den Psalmen eine neue Verteilung gab, im übrigen aber an der Tradition festhielt und die 150 Psalmen auf den Zeitraum einer Woche verteilte.

Da es sich bei der nun geplanten Brevierreform auch um eine Kürzung des Breviers handelt, ist es ein weit verbreiteter Wunsch, die Rezitation des Psalteriums auf einen größeren Zeitraum zu verteilen. Man könnte die Psalmen auf vierzehn Tage oder auf einen Monat verteilen. Das würde zwar einen Bruch mit einer altherwürdigen Tradition der römischen Kirche bedeuten, der aber durch die gegebenen Zeitverhältnisse und den Zweck der Brevierreform gerechtfertigt ist. Wir finden übrigens die Aufteilung des Psalteriums auf vierzehn Tage auch im Ambrosianischen Ritus der Kirche von Mailand.

III. Kürzung des Stundengebetes

Im allgemeinen wird eine Kürzung des Stundengebetes als notwendig befunden. Ein diesbezüglicher Wunsch kommt in allen Vorschlägen für eine Brevierreform vor. Es werden auch verschiedene Vorschläge gemacht, wie z. B. nur drei kanonische Horen einzuführen: ein Morgenoffizium (mit den wesentlichen Teilen von Matutin, Laudes und Prim) sowie ein Mittags- und Abendoffizium. Dadurch würde das Breviergebet dem veränderten Lebensrhythmus des modernen Priesters angeglichen werden (cf. Heiliger Dienst, 1952, I. Folge, S. 39).

Andere schlagen vor, nur die größeren Teile des Offiziums als verpflichtendes Breviergebet zu nehmen, während die kleinen Horen nur fakultativ bleiben würden. Diesen Vorschlag macht Prof. B. Fischer (Brevierreform, Ein Vorschlag. Auszug aus der Trierer Theologischen Zeitschrift, 1950). Die kleinen Horen würden nach diesem Vorschlag der persönlichen Andacht des Priesters überlassen bleiben.

Andere wollen die kleinen Horen überhaupt abschaffen und nur zwei Stundengebete behalten. Ein Vorschlag möchte für jede Hore eine gewisse Zeit anweisen. Kann man innerhalb dieser Zeit die Hore nicht beten, so ist man von jeder Verpflichtung befreit.

Diesen verschiedenen Vorschlägen kann man u. a. vorhalten, daß die Geschichte des Breviers zeigt, daß der „sacrus numerus“ der Gebetshoren seit seiner Festsetzung im 6. Jahrhundert immer respektiert wurde. Für das Beibehalten der bestehenden Horen sprach sich der große Liturgiker Dom Lambert Bauduin OSB. im Jahre 1949 auf der Liturgischen Studentagung in Löwen aus: „Jede Änderung des Breviers muß vollständig im Geiste der Liturgie geschehen. Man muß absolut festhalten an jenen Elementen, die zur traditionellen Struktur des Breviers gehören. Diese müssen selbst verstärkt und unterstrichen werden. Weil jedoch Prim und Komplet eigentlich nicht zur Liturgie gehören, weil sie ausschließlich monastischen Ursprungs sind und für monastische Verhältnisse gedacht sind, könnten sie eventuell im Brevier des Weltpriesters wegbleiben“ (De hervorming van het brevier. In Tijdschrift voor Liturgie, XXXIII, 1949,

S. 308). Ungefähr in demselben Sinn schrieb auch Prof. Pius Parsch im Jahre 1947: „Die acht kanonischen Horen, die seit 1200 Jahren in der Kirche gebräuchlich sind, müssen unangetastet bleiben. Selbst die Prim und die Komplet, die monastischen Ursprungs sind, gehören jetzt genau so gut zum Gebetsrhythmus des christlichen Tages (A. a. O., cf. Tijdschrift voor Liturgie, XXXVII, 1953, S. 331).

Über diese Vorschläge und Meinungen bezüglich der Kürzung des Stundengebetes wollen wir nicht urteilen. Wir wollen lieber, unter Beibehaltung der bestehenden Struktur des Stundengebetes, diese Kürzung des Breviers so vorstellen, wie sie schon auf der VIII. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am 11. Dezember 1951 behandelt wurde (vgl. „Heiliger Dienst“, 1952, S. 37 u. folg.). Einige der damals geäußerten Wünsche sind inzwischen bereits durch das Dekret über die Vereinfachung der Rubriken verwirklicht worden. Das Stundengebet würde nach dem damals gemachten Vorschlag folgende Struktur haben:

Die *Matutin* wäre nach dem Vorbild des Osteroffiziums zu gestalten. Sie würde demnach in folgender Weise zusammengesetzt sein: Invitatorium mit dem 94. Psalm, Hymnus, drei Psalmen mit Antiphonen, drei Lesungen mit Responsorien, Dominus vobiscum und Oration. Das „Te Deum“ sollte nur an den höchsten Festtagen vorkommen.

Laudes, Vesper und kleine Horen. Auch diese Teile des Stundengebetes könnten in ähnlicher Weise gekürzt werden. Während die Struktur des Offiziums unverändert bleibt, könnte die Anzahl der Psalmen vermindert werden. In der Vesper und in den Laudes würden drei Psalmen mit den dazu gehörenden Antiphonen genügen. Die kleinen Horen erhalten nur einen Psalm. Die übrigen Teile des Stundengebetes bleiben so, wie sie heute sind.

MATUTIN:

Domine, labia mea aperies...

Deus, in adjutorium meum...

Invitatorium wie bisher, wobei aber der wiederkehrende Vers nicht wechselweise geteilt, sondern immer ganz gebetet werden soll.

Hymnus.

Drei Psalmen mit je einer Antiphon und einer in sich geschlossenen Lesung sowie dem dazu gehörenden Responsorium.

I. Schriftlesung.

II Sermo Patrum oder Vita Sanctorum.

III. Homilie.

LAUDES:

Deus in adjutorium...

Drei Psalmen mit drei Antiphonen.

Capitulum wie bisher.

Hymnus usw.

PRIM:

Ein Psalm, sonst Aufbau wie bisher. Die das Martyrologium und das Necrologium betreffenden Stellen sollen ad libitum sein und im Druck herausgestellt werden.

Man könnte die Prim auch nach dem Vorbild der Komplet gestalten.

Sie würde dann folgende Struktur haben:

V. Jube domne...

Benedictio: Dies et actus nostros...

R. Amen.

Lectio brevis (ut nunc), Tu autem... R. Deo gratias.

V. Adjutorium nostrum... R. Qui fecit...

Deus, in adjutorium... Domine, ad adjuvandum me...

Antiphona et Psalmus.

Hymnus: Jam lucis orto sidere...

Capitulum, Responsorium breve et Versus (ut nunc).

Dominus vobiscum. Oremus: Domine Deus omnipotens.

Benedictio: Dominus nos benedicat... (ut nunc) R. Amen.

(Vergl. dazu: Les Questions Liturgiques et Paroissiales, 1956, S. 180.)

T E R Z, S E X T, N O N :

Ein Psalm mit einer Antiphon. Sonst alles wie bisher.

V E S P E R :

Drei Psalmen, sonst alles nach der bisherigen Ordnung.

K O M P L E T :

Ein Psalm; statt des „Pater noster“ vor dem Confiteor eine Pause für die Gewissenserforschung.

Bezüglich der Psalmen ist noch zu bemerken, daß man möglichst die Ferialpsalmen nehmen sollte, auch in den kleinen Horen der Feste, die auf einen Wochentag fallen. Wo nur ein Psalm gebetet wird, kämen längere Psalmen in Betracht, damit die übrigen Teile einer kleinen Hore strukturmäßig dem Psalm gegenüber nicht zu stark überwiegen.

Eine bedeutende Kürzung des Breviers wäre durch diese Struktur des Offiziums zu erreichen. Man könnte dann die verschiedenen Horen auch wieder zu jenen Tageszeiten beten, die ihnen zugewiesen sind. Es sollte das Breviergebet, wie Kardinal Lercaro von Bologna auf dem pastoral-liturgischen Kongreß in Assisi sagte, in das geistliche Leben des Priesters eingebaut werden. Matutin und Laudes z. B. vor und nach der heiligen Messe als Vorbereitung und Danksagung. Durch eine vernünftige Kürzung des Breviers hätten wir die Hoffnung, wie er sagte, die Sonne noch einmal am Morgen aufgehen zu sehen und den Hahnenschrei am frühen Morgen und nicht am Abend zu hören.

I V. Die Lesungen

Eine Überprüfung der Lesungen wird allgemein gewünscht. Diese Überprüfung soll sich auf sämtliche Lesungen des Breviers erstrecken, also auf die Schriftlesungen, die Lesungen aus dem Leben der Heiligen und auf die Väterlesungen.

1. Die Schriftlesungen

In den ersten Jahrhunderten des Christentums waren die Lesungen aus der Heiligen Schrift umfangreicher als jetzt. Man war bestrebt, die ganze Heilige Schrift im Laufe eines Jahres im Stundengebet zu lesen. Doch schon bald ging man von dieser lectio continua ab und wählte für die Lesungen des Stundengebetes einzelne Teile der Heiligen Schrift. In der Auswahl dieser Schrifttexte war man nicht immer sehr glücklich. So wurden einige Bücher sehr wenig gelesen, andere Lesungen waren solche

Texte der Heiligen Schrift, die weniger wichtig sind. Oft wählte man nur eine gewisse Anzahl Verse eines Kapitels, ohne auf den Inhalt des Textes besonders zu achten.

Liest man die verschiedenen Vorschläge über eine Revision der Schriftlesungen des Breviers, so kommt man zu der Feststellung, daß der Klerus allgemein eine andere und bessere Auswahl der Schrifttexte für das Brevier wünscht. Auch würde man eine andere Verteilung der Schrifttexte auf das ganze Jahr wünschen. Dabei könnten die Bücher der Könige und der Makkabäer nicht so ausgiebige Verwendung finden, wie es jetzt der Fall ist. Dafür aber könnten andere Bücher oder Texte, wie z. B. die Paulusbriefe, mehr Raum finden als bisher. Bezüglich der Auswahl der Schrifttexte sollte man bestrebt sein, die schönsten und markantesten Stellen der Heiligen Schrift in das Brevier aufzunehmen.

Die Sonntage nach Pfingsten könnte man bei einer Neuordnung der Schrifttexte durchlaufend nehmen und nicht, wie jetzt, vom ersten Sonntag im August an diese nach den Monaten zählen.

2. Die Lesungen der zweiten Nokturn bzw. die Heiligenleben

Der Wunsch nach einer kritischen Überprüfung der Lesungen der zweiten Nokturn, besonders der Heiligenleben, ist wohl allgemein. Schon auf dem Vatikanischen Konzil war das der Wunsch vieler italienischer, französischer und deutscher Bischöfe. Der heilige Papst Pius X. wies auf diese Notwendigkeit hin in seinem Motu proprio „Abhinc duos annos“ im Jahre 1913. Seit diesem Jahre haben die Bollandisten auf dem Gebiet der Hagiologie äußerst wertvolle Arbeit geleistet. Die Frucht dieser Arbeit kann der Überprüfung der Lesungen der zweiten Nokturn sehr zu-statten kommen. In den Heiligenleben des Breviers findet sich so manches, das den hagiologischen Erkenntnissen unserer Zeit nicht mehr entspricht, so manches, das historisch nicht wahr ist. All das sollte aus den Lesungen der zweiten Nokturn herausgenommen werden, damit der Beter nicht etwas lesen muß, das der geschichtlichen Wahrheit nicht entspricht.

Bei dieser Überprüfung der Lesungen der zweiten Nokturn darf man jedoch nicht allzu radikal vorgehen. Ohne Zweifel soll das, was mit der Wahrheit nicht übereinstimmt, weggelassen werden. Im übrigen aber möge man bedenken, daß in diesen Lesungen viel enthalten ist von der ungekünstelten Frömmigkeit unserer Vorfahren. Es kommt in diesen Legenden und den manchmal daraus entnommenen Antiphonen und Responsorien ein kostbares Stück Tradition zum Ausdruck. Das Legendäre in diesen Lesungen sollte aber auf jeden Fall als Legende zu erkennen sein.

Im Gegensatz zu den Schriftlesungen wird bezüglich der Heiligenleben gewünscht, diese möchten gekürzt werden. Alles nicht Wesentliche sollte weggelassen werden. In kurzen, markanten Sätzen sollte man Person und Charakter des Heiligen, seine besonderen Taten und Tugenden beschreiben. Hat der Heilige aszetische Werke geschrieben, so könnte man aus diesen Werken einige Zeilen von besonderer Bedeutung aufnehmen. Auf diese Weise wird es möglich sein, ein kurzes und doch schönes und wahres Bild des Heiligen vor Augen zu stellen.

3. Die Homilien oder Väterlesungen

Auch die Väterlesungen der dritten (manchmal der zweiten) Nokturn bedürfen einiger Verbesserungen. Es wäre z. B. eine bessere Auswahl

dieser Lesungen wünschenswert. Manche Lesungen aus den Werken des heiligen Hieronymus sind z. B. eine trockene Exegese des Evangeliumtextes, die sich mit Kleinigkeiten beschäftigt, die heute niemand mehr interessieren. Manche Lesungen bieten eine veraltete Erklärung des Bibeltextes, die zur Kritik Anlaß gibt, wie z. B. die Homilie des heiligen Gregor des Großen am ersten Adventssonntag über das Ende der Welt. Auch manche Homilien des heiligen Augustinus und anderer Väter, in denen eine weitausschweifende allegorische Erklärung des Evangeliums vorkommt, sind nicht sehr beliebt.

Viele Homilien werden im Brevier heiligen Vätern zugeschrieben, von denen sie nicht stammen. Es sind im ganzen 62 solcher falscher Zuweisungen im Brevier enthalten. Gelegentlich der Brevierreform wäre eine kritische Überprüfung dieser Zuweisungen zu erwägen.

Schließlich wird von vielen gewünscht, daß die heiligen Kirchenlehrer an ihren Festen in der dritten oder zweiten Nokturn selbst zu Worte kommen.

V. Das Kalendarium

Die Brevierreform bedingt notwendigerweise auch eine Reform des Kalendariums. Es ist das ein altes Problem. Gegen Ende des Mittelalters wurden immer mehr Heiligenfeste in die Liturgie aufgenommen. Das geschah in so großem Ausmaß, daß das Temporale fast ganz verschwand. Der Grund für die Einführung so vieler Heiligenfeste war nicht nur die große Verehrung, die man den Heiligen erweisen wollte. Man hat die vielen Heiligenfeste mit Vorliebe auch deshalb eingeführt, weil das Chorgebet an solchen Festen kürzer war; denn es fiel an diesen Festen das *Officium parvum de Beata* und das *Officium defunctorum* aus, welche an Ferialtagen gebetet wurden. Es war also schon damals dieselbe Tendenz vorhanden, das Stundengebet zu kürzen, allerdings in anderer Weise als heute.

Papst Pius V. hat im Jahre 1568 in Ausführung der vom Konzil von Trient erlassenen Richtlinien die Zahl der Heiligenfeste stark vermindert. Er behielt nur 57 Duplex- und 37 Semiduplexfeste, während das *Offizium de tempore* zweihundertmal gefeiert wurde.

Aber bereits unter Klemens VIII. (1592 bis 1603) und den folgenden Päpsten wurde wieder eine Anzahl neuer Feste eingeführt, bis Papst Benedikt XIV. (1740 bis 1758) wieder verschiedene Feste aufhob. Es blieben damals 72 Duplex-, 34 Semiduplex-, 63 Simplex- und 24 Memoriafeste bestehen. Der Papst war mit dieser „*honestas Breviarii correctio*“ nicht zufrieden. Er wollte noch weiter gehen, jedoch der Tod vereitelte die Ausführung seines Vorhabens.

Während des 19. Jahrhunderts wurde in dieser Reform nichts getan, trotz der von Pius IX. im Jahre 1856 zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission und der Vota des Vatikanischen Konzils. Im Gegenteil, es wurden immer mehr neue Feste eingeführt und bereits bestehende auf die ganze Kirche ausgedehnt. So konnte es soweit kommen, daß das Kalendarium der Kirche im Jahre 1911 außer den Festen des Herrn 266 Feste zählte. Dazu kamen die Eigenfeste der Diözesen oder Kirchen. So mußte die Lateranbasilika im Laufe des Jahres 361 Feste mit neun Lesungen feiern.

Der heilige Papst Pius X. hat im Jahre 1911 durch die Bulle „*Divino afflatu*“, ohne an den Heiligenfesten etwas zu ändern, dem Temporale

wieder seinen Vorrang vor dem Sanctorale gegeben. Er bestimmte, daß das Sonntagsoffizium nur durch Feste I. oder II. Klasse oder Feste des Herrn verdrängt werden könne. Auch die Feste, die bis dahin an einem Sonntag gefeiert wurden, erhielten ein bestimmtes Datum. Der Papst hatte besonders eine neue Verteilung der Psalmen im Auge, die sowohl für die meisten Heiligenfeste, als auch für das Temporale gelten sollte. Diese überaus glückliche Verteilung erneuerte das, was das Brevier von Paris und andere gallikanische Breviere früher getan hatten.

Das Dekret vom 23. März 1955, das keine direkte Änderung des Kalendariums beabsichtigte, hat das Ferialoffizium besonders betont durch die Rubriken über die Ferialpsalmen an Festen II. Klasse und die Wahl des Ferialoffiziums an Heiligenfesten während der Fastenzeit für die Privatrezitation des Breviers. Einfluß auf das Kalendarium haben auch die Abschaffung der meisten Oktaven und die Rangerniedrigung vieler Feste. Es wurden 39 Semiduplexfeste zum Rang von Simplexfesten erniedrigt und die Simplexfeste entweder zu einer Memoria gemacht oder ganz aufgehoben. Die eigentliche Reform des Kalendariums ist jedoch noch nicht geschehen.

Welche Grundsätze sollten nun bei der Reform des Kalendariums maßgebend sein?

1. *Unsere Liturgie ist die römische Liturgie.* Deshalb sollte auch das Kalendarium römisch sein, d. h. in diesem sollten die alten römischen Feste beibehalten werden. Das gilt besonders von den Märtyrerfesten; denn wie die alten Kalendarien, so sollte auch das unsere stets ein „*Elenchus Martyrum*“ bleiben.

Eine gesunde Kritik wird jedoch einige im Kalendarium aufscheinende Märtyrer opfern müssen, wie z. B. heiliger Telesphor am 5. Jänner, ein unbekannter afrikanischer Märtyrer. Er hat auch nicht Anspruch auf das Meßformular der heiligen Päpste. Die heilige Emerentiana (23. Jänner) ist legendär. Am 19. Mai liest man im Kalendarium Pudentiana, womit die *Ecclesia Pudentiana*, die Kirche des Pudens gemeint ist. Von den Märtyrern des 12. Juni, Basilidis, Cyrinus, Nabor und Nazarius ist keiner ein römischer Märtyrer. Von den heiligen Märtyrern des 15. Juni, Vitus, Modestus und Crescentia, ist nur der heilige Vitus zu behalten; die beiden anderen sind legendär. Am 10. und 18. Juli werden die heiligen sieben Söhne der Felizitas und der Symphorosa erwähnt. Symphorosa ist jedoch die griechische Übersetzung von Felizitas. Praxedis am 21. Juli ist nicht eine Jungfrau, sondern eine römische Matrone, die Stifterin der nach ihr benannten Titelkirche.

Nun gibt es einige heilige Märtyrer, deren Verehrung so tief in das Leben der Gläubigen eingedrungen ist, daß man deren Festfeier nicht ohne weiteres aus dem Kalender streichen kann, wenn auch ihre Lebensgeschichte einer kritischen historischen Untersuchung nicht standhalten kann. Das ist z. B. der Fall bezüglich der heiligen Cäcilia und der heiligen Märtyrer Johannes und Paulus. Man könnte in solchen Fällen eine Memoria ansetzen.

2. *Der Kalender ist allgemein.* Er muß deshalb in seine Liste Heilige aus allen Nationen und aus allen Zeiten aufnehmen. Darin wird ja auch der Reichtum unserer Liturgie aufleuchten, daß sie die Heiligkeit unter den verschiedensten Gesichtspunkten darstellt. Man kann in dieser Hinsicht jedoch nicht mit mathematischer Strenge vorgehen; denn es gibt

ohne Zweifel Nationen oder Zeitabschnitte, die hierin im Vorteil sind. Man müßte auf jeden Fall vermeiden, Heilige mit zu großem lokalen Charakter in den allgemeinen Kalender aufzunehmen. Zu diesen Heiligen gehören z. B. der heilige Venantius, Franz von Carraciolo, die heilige Margaretha, Königin von Schottland, der heilige Antonius, Maria Zaccaria usw. Diese Liste könnte noch weiter geführt werden, wie jeder weiß.

Feste gleichen Charakters könnten zusammengelegt werden, wie z. B. Joachim und Anna, Circumcisio und Namen-Jesu-Fest, die Feste der Geburt und des Namens Mariä usw.

Feste mit stark lokalem Charakter sollten in das Proprium der Diözesen aufgenommen werden. Auf diese Weise würde das Kalendarium einerseits römisch und katholisch oder allgemein bleiben, andererseits aber auch den lokalen Verhältnissen gerecht werden.

Bezüglich der Rangordnung der Feste sei noch folgendes bemerkt: Das Dekret vom 23. März 1955 über die Vereinfachung der Rubriken hat die Bezeichnung Semiduplex abgeschafft. Man könnte auch den Ausdruck Duplex durch eine andere Bezeichnung der Feste ersetzen, indem man die Feste folgendermaßen klassifizierte: *Solemnitas* für die Feste des Herrn und *Festa Iae, IIae, IIIae classis* für die übrigen Feste, wozu man noch die *Memoria* fügen müßte, die durch genanntes Dekret eingeführt wurde.

Wenn das Kalendarium in dieser Weise vereinfacht würde, könnte es in seiner Weise dazu beitragen, das zu erreichen, was das Dekret vom 23. März 1955 beabsichtigt: „*est Sacerdotes . . . divini officii recitationi ea qua oportet animi tranquillitate attendere possint.*“

Wie in der Vergangenheit, wird auch in Zukunft der Kalender nicht unveränderlich bleiben. Papst Pius V. hatte zwar bestimmt: „*Statuentes Breviarium ipsum nullo umquam tempore, vel totum, vel ex parte mutandum, vel ei aliquid addendum, vel omnino detrahendum esse.*“ Es werden jedoch, wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft wieder neue Feste eingeführt werden.

Weil aber in unserer Zeit die Liturgie durch die höchste kirchliche Autorität geordnet und geleitet wird, ist die Gefahr einer allzu großen Vermehrung der Heiligenfeste nicht mehr gegeben. Doch müssen wir mit einer Entwicklung des Kalendariums rechnen. Die Kanonisation von Personen, die in der heiligen Kirche allgemein verehrt werden — denken wir an den heiligen Papst Pius X. —, die Bitten der Bischöfe um Einführung neuer Feste und auch die Frömmigkeit des christlichen Volkes werden Änderungen im Kalender herbeiführen.

Jedenfalls aber hat die heilige Ritenkongregation durch die Dekrete vom 23. März und vom 16. November 1955 den christologischen Charakter der römischen Liturgie hervorgehoben. Man kann nun vom römischen Kalendarium wieder mit mehr Recht sagen: „*Anno Domini.*“ (cf. Dom R. Van Doren: *La réforme du calendrier des fêtes*, in *Les Questions Liturgiques et Paroissiales*, 1956, Seite 173 flg.)

VI. Einige andere Vorschläge

1. Es wäre wünschenswert, wenn die Hymnen wieder in ihrer Originalfassung gebetet oder gesungen werden könnten, nämlich in der Fassung, wie sie vor der Textänderung unter Urban VIII. (1632) in Gebrauch waren. Dieser Text ist übrigens im Benediktinerbrevier erhalten geblieben.

2. Das „Pater noster“, das bedeutendste Gebet der Christenheit, wird im Chorgebet der Benediktiner in den Laudes und in der Vesper vom Vorsteher des Chores laut gebetet oder gesungen. Es stellt einen Höhepunkt der beiden Horen da. Man könnte auch im römischen Brevier dem „Pater noster“ einen solchen Ehrenplatz geben. Als Einleitung könnte, wie im monastischen Brevier, das „Kyrie eleison“ dienen, oder auch eine Formel wie in der Osternacht: „Nunc autem una simul Deum precemur, sicut Dominus noster Jesus Christus orare nos docuit: Pater noster...“ (Ordo Sabbati sancti), oder kürzer, wie im Deutschen Einheitsrituale beim Begräbnisritus: „Oremus sicut nos docuit Dominus: Pater noster...“ (Collectio Rituum Germ.).

Ich möchte schließen mit dem Wort, das Kardinal Lercaro am Schluß seines Referates über diesen Gegenstand auf dem pastoral-liturgischen Kongreß zu Assisi gesprochen hat: „Jede Reform ist ohne Wert, wenn der Geist fehlt.“ Der Geist nun, der die Brevierreform beseelen muß, ist wohl enthalten im Ziel dieser Reform, nämlich dem vielbeschäftigten Priester des 20. Jahrhunderts die Möglichkeit zu bieten, das Officium divinum mit mehr Ruhe des Herzens zu beten, um aus diesem Gebet die Kraft zu schöpfen für ein fruchtbares Priesterwirken.

Klagenfurt

Johann Schneider, Stadtpfarrer

WÜNSCHE ZUR VERLEBENDIGUNG DER LITURGIE (Schluß)

III. Der Festkalender

1. In der Zeitschrift „Paroisse et Liturgie“ (38, 258 ff.) tritt Dr. C. Zsi-liensky für die *Festlegung des Ostertermins* auf den Sonntag, der jeweils auf den 8. April folgt, ein, da der 9. April vielleicht der Auferstehungstag Christi gewesen ist. Diese Festlegung hätte sehr viel für sich, weil dadurch manche Kompliziertheit der Rubriken verschwinden würde. Man fragt sich aber, ob das Grund genug ist, eine Tradition aufzugeben, die schon auf das Alte Testament zurückgeht und an der die heilige Kirche bisher so selbstverständlich festgehalten hat. Trotz vieler Vorteile könnte ich mich nicht für diesen Termin entschließen.

2. Seit 1915 hat der Benediktinerorden einen *Kalender*, der sich nun durch über Jahre in seinen wesentlichen Zügen sehr bewährt hat. Die Grundsätze, die damals für die Reform maßgebend waren, lassen sich auf folgende Gesichtspunkte zurückführen:

- a) Das Proprium de tempore trat gegenüber dem Proprium de Sanctis wieder in seine Rechte ein.
- b) Alle Feste 1. u. 2. Klasse des allgemeinen Kirchenkalenders wurden beibehalten.
- c) Die Feste jener Heiligen, die für die ganze Kirche eine große Bedeutung hatten, wie zum Beispiel die Kirchenlehrer und die Gründer der großen Orden, blieben.
- d) Man wagte es aus Ehrfurcht nicht, jene Feste anzutasten, die auf alter, römischer Tradition beruhten und schon in den ältesten Sakramentarien vorgefunden wurden.